

Stand: 06.06.2026 21:54:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16136

"Machtmissbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu d'Hondt!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16136 vom 28.03.2017
2. Beschluss des Plenums 17/16235 vom 29.03.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 29.03.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Machtmissbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu d'Hondt!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Sitzverteilungsverfahren d'Hondt nicht mehr zeitgemäß ist, der Wählerwille unzureichend widergespiegelt wird und lehnt daher eine Rückkehr zu d'Hondt ab.

Begründung:

Mit einem Änderungsantrag (Drs. 17/15827) fordert die CSU-Fraktion im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Rückkehr zum Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt. Erst 2010 wurde auf einstimmigen Beschluss des Landtags hin Art. 35 Abs. 2 GLKrWG in der Weise geändert, dass die Sitzzuteilung bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreisräte nach dem Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer (Hamilton-Verfahren) erfolgt. Auch bei Landtagswahlen wurde d'Hondt im Freistaat abgeschafft. Zwar wird das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren als ein von der Rechtsprechung als verfassungsmäßiges Berechnungsverfahren (vgl. z.B. VerfGH 14, 17, 47, 184 = BayVBI 1994, 716; VerfGH 46, 201 = BayVBI 1993, 591; BVerfGE 79, 169) angesehen, begünstigt aber tendenziell die größeren Parteien und Wählergruppen.

Eine komplette Kehrtwende wurde mit dem Änderungsantrag auf Rückkehr zum d'Hondtschen Sitzverteilungsverfahren vollzogen, welche umgehend gestoppt werden muss, um einen Machtmissbrauch zu verhindern. Die Verteilung der Sitze eines Gremiums muss den Wählerwillen widerspiegeln, denn in Deutschland ist das Verhältniswahlrecht üblich. Dabei sollen die Stimmenanteile der verschiedenen zur Wahl angetretenen Parteien möglichst gut den Sitzanteilen entsprechen. Die Genauigkeit der Abbildung des Wählerwillens wird durch den Grundsatz der Erfolgswertgleichheit und des Spiegelbildlichkeitsgebots erfüllt. Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) muss das Volk in den Ländern, Kreisen und Gemeinden eine Vertretung haben, die aus „unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen“ hervorgegangen ist. Diese Bestimmung überträgt die in Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 GG getroffene Grundentscheidung der Verfassung für die Prinzipien der Volkssouveränität und der Demokratie auf die Ebene der Gemeinden (so auch BVerfGE 47, 253, 272). Dieses Prinzip beherrscht auch die Bayerische Verfassung (Art. 12 Abs. 1 BV) und das bayerische Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Art. 22 Abs. 1 GLKrWG). Zusätzlich wird das Spiegelbildlichkeitsgebot für die Bildung von Ausschüssen des Gemeinderats in Art. 33 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) – und analog in der Landkreisordnung (LKrO), Art. 28 Abs. 2 Satz 1 – vorgegeben, dort heißt es: „Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen“.

Aktuell werden die auf die Bewerber entfallenden Sitze bei der Wahl von Gemeinderatsmitgliedern und Kreisräten nach dem Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer (Hamilton-Verfahren) errechnet. Auf Bundesebene und in zahlreichen Bundesländern herrscht das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers vor. Es wird bereits seit 1980 für die Sitzverteilung in den Ausschüssen und Gremien des Bundestags eingesetzt. Zur Erfüllung der oben genannten Grundsätze bedarf es eines Wahlauszählungsverfahrens im Rahmen der Kommunalwahlen, wodurch der Wählerwille bei Kommunalwahlen am gerechtesten abgebildet wird, so dass folglich auch eine Rückkehr zu d'Hondt ausgeschlossen ist.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/16136

Machtmissbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu d'Hondt!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Florian Streibl

Abg. Jürgen Mistol

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Machtmissbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu d'Hondt! (Drs. 17/16136)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

**Den Wählerwillen ernst nehmen - Keine Beliebigkeit im Wahlrecht!
(Drs. 17/16153)**

Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Hanisch das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht heute um das Kommunalwahlrecht, es geht um das d'hondtsche Verfahren. Ich glaube, das muss man nicht näher erläutern oder begründen. Dieses Verfahren war bis zum Jahr 2010 das gängige Verfahren. 2010 hat der Bayerische Landtag dies einstimmig geändert.

(Zuruf)

– Das wurde einstimmig geändert, Herr Kollege. Wenn Sie damals noch nicht dabei waren, lesen Sie die Protokolle. Es war die einhellige Meinung dieses Gremiums. Nun aber wird beabsichtigt, dieses Verfahren wieder einzuführen. Meine Damen und Herren, für mich und für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist es eine Frage der politischen Ehrlichkeit und eine Frage der politischen Grundüberzeugung, ob man dieses Wahlrecht wieder einführt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir fordern deshalb: Kein d'hondtsches Verfahren mehr, diesen Machtmissbrauch stoppen! – Meine Damen und Herren, diese Regelung wieder einzuführen würde bedeuten, dass viele kleine Parteien ganz eklatant und deutlich benachteiligt würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es ist relativ unstrittig, dass wir FREIEN WÄHLER auf der kommunalen Ebene die zweitstärkste Kraft sind. Wir haben auf dieser Ebene sehr viele Bürgermeister, wir stellen Kreisräte, Gemeinderäte, Markträte. Nun könnte jemand argumentieren, wir könnten uns mit dieser Wiedereinführung durchaus einen Gefallen tun. Meine Damen und Herren, das ist mitnichten der Fall. Wir sind der Auffassung, dieses System hat ausgedient. Dieses System hat in einem Gesetz für die kommunale Ebene nichts zu suchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn man sich in diesem Gremium vor sieben Jahren dafür entschieden hat, diese Regelung abzuschaffen, sie aber dann, wenn man die absolute Mehrheit wieder hat, wieder einführen will, ist das in meinen Augen Machtmissbrauch. Der ist zu stoppen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben vor, die parteipolitische Konkurrenz mit einfachen Mitteln auszuschalten. Das halten wir nicht für gut. Ich darf Ihnen anhand des Beispiels der Stadt Regensburg sagen, wozu das führt: In Regensburg hätte die CSU, wenn man das d'hondtsche Verfahren statt des Hare/Niemeyer-Verfahrens angewandt hätte, zwei Stimmen dazugewonnen, die SPD hätte eine Stimme dazugewonnen und die kleinen Gruppierungen hätten diese drei Stimmen verloren. Hier wäre der Wählerwille nicht berücksichtigt worden; mit diesem Verfahren wird der Wählerwille nicht entsprechend abgebildet. Das ist kein Spiegelbild mehr!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Sitzverteilung muss den Willen des Wählers widerspiegeln. Das ist eine ganz klare Forderung. Wenn Sie die Spiegelbildlichkeit anschauen, die im Grundgesetz, in der Bayerischen Verfassung geregelt ist, vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde und in den Gemeindewahlgesetzen berücksichtigt ist, sehen Sie: Sie wird durch das d'hondtsche Verfahren gerade noch eingehalten. Dazu gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Aber auch dort ist sehr deutlich darauf hingewiesen, dass das ein Grenzverfahren ist. Das wollen Sie allen Ernstes der kommunalen Ebene wieder aufs Auge drücken. Wir sagen Nein zu dieser Absicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben eine Anhörung im Innenausschuss beschlossen. Bei diesem Antrag auf eine Anhörung haben wir mitgestimmt, weil wir der Meinung sind, dass in dieser Anhörung alle drei Verteilungssysteme, die gängige Praxis sind, nämlich Sainte-Laguë/Schepers, Hare/Niemeyer und d'Hondt, beleuchtet werden und man die Möglichkeit hat, sich mit diesen Verfahren auseinanderzusetzen.

Ganz klar ist dies das Ziel unseres Dringlichkeitsantrags. Wir sind der Auffassung, dass d'Hondt in unseren Gesetzen nichts mehr zu suchen hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich in der verbleibenden kurzen Redezeit einmal vorlesen, was Ihr Ministerpräsident der Presse zufolge zu Ihrer Absicht sagt: Ich pflege eine Koalition mit den Bürgern. Wenn man die absolute Mehrheit hat, dann darf man kein Wahlrecht verabschieden, das nur einem nutzt, nämlich der CSU. Mein Projekt ist das nicht, dem werde ich nicht zustimmen. – Dieses Zitat ist in der Presse so abgedruckt, ohne Widerspruch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wollen wir nicht, und deshalb liegt unser Dringlichkeitsantrag vor. Wir wollen ein Wahlsystem, das den Wählerwillen ordentlich abbildet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Kommunalgesetze vorgelegt. Neben zahlreichen Änderungen aufgrund entsprechender Rechtsprechung sowie redaktionellen Anpassungen an die aktuelle Rechtslage in den Gesetzen beinhaltet der Gesetzentwurf der Staatsregierung auch Vorhaben, die nicht mit unserer Zustimmung verabschiedet werden können.

Um es kurz auszudrücken: In einigen der geplanten Änderungen zeigt die CSU, wie sie wirklich ist, nämlich überheblich und machthungrig. Gleichzeitig hat sie Angst vor einem Machtverlust.

(Beifall bei der SPD)

Dies kann man eindeutig an den geplanten Änderungen erkennen. Hier geht es nicht nur um die Sitzverteilung. Ohne Notwendigkeit kippen Sie das bewährte Verbot der Scheinkandidaturen. Auch wenn jedem klar ist, dass ein amtierender Rathaus- oder Landratsamtschef ein ehrenamtliches Mandat zulasten seiner hauptamtlichen Beschäftigung wohl niemals antreten wird, meint die Staatsregierung, mit der Zulassung einer solchen Scheinkandidatur einen Beitrag zur Deregulierung zu leisten. Das stößt mir besonders auf. Ich frage mich: Haben Ihre Bürgermeister und Ihre Landräte es wirklich nötig, auf solch eine schäbige und hinterhältige Art und Weise Stimmen zu hassen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

– Den lassen S' lieber daheim!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedem von uns ist klar, dass das eine reine Wahlkampfmaßnahme ist, mit der die CSU ihre Macht in den Kommunen festigen und ausbauen will. In die gleiche Richtung zielt die Änderung des Wahlgesetzes, mit der die Staatsregierung die seit Jahren umstrittenen Tarnlisten gesetzlich legitimieren will – nur weil sie vielerorts ihre Mehrheit in Gefahr sieht und doppelt absahnen will. Nur das ist Ihr Ziel, sonst nichts.

Außerdem ist beabsichtigt, bei der Regelung über den Ausschussvorsitz die Gemeinde- und Stadträte zu entmachten, indem im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters nicht mehr wie bisher die Geschäftsordnung oder der Rat über den Vorsitz bestimmt, sondern alleine der Bürgermeister über die Übertragung an ein anderes Ratsmitglied. Dies führt zu einer Entmachtung des demokratisch gewählten Gemeinderats und kann im schlimmsten Fall die Mehrheitsverhältnisse in dem Ausschuss verschieben.

Hinzu kommt – und das ärgert mich besonders – die Abschaffung der Listenverbindung. Erst argumentiert man: Weil wir bisher das Verfahren Hare/Niemeyer haben, bräuchten wir die Listenverbindung nicht mehr. Und dann kommt man hinterrücks mit dem Messer und sagt, man wolle wieder d'Hondt, und die Listenverbindung will man auch noch abschaffen. So geht es nicht! Ganz offen und unverfroren greift die CSU unsere demokratische Ordnung an. Da ist sie wieder, die alte, rotgesichtige CSU, die Staat sagt und Partei meint, die nimmersatte, die sich alles einverleibt, die unvermeidliche, die auf allen Festen tanzt, auch wenn sie gar nicht eingeladen ist.

Nun zum aktuellen parteipolitischen Tiefpunkt: Mit einem Änderungsantrag zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz fordert die CSU-Fraktion die Rückkehr zum bereits genannten d'hondtschen Verfahren. Kurz vor der Ausschussberatung hat sie einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Er hat zur Folge, dass die Änderung den großen Parteien zugutekommt und die kleinen leiden werden. Die Macht der Mehrheitspartei in den Kommunen und Landkreisen zu zementieren ist das Ziel. Als Nächstes folgt dann wahrscheinlich der Landtag. Die Demokratie zeigt ihre Größe vor allem durch

ihren Umgang mit Minderheiten und nicht dadurch, dass man die Muskeln spielen lässt, sondern dass man die Minderheiten berücksichtigt. Das gibt ein einvernehmliches demokratisches Verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wertes Haus, mit der Rückkehr zum Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt wird eine sinnvolle und einstimmig beschlossene Änderung der letzten Legislaturperiode wieder rückgängig gemacht. Die Berechnung der Sitzverteilung kann Auswirkungen bis in die kleinste Gemeinde haben. Unter Umständen kann es passieren, dass all jene Wählergruppen mit nur einem Sitz, obwohl demokratisch gewählt, nicht mehr in den Kommunalparlamenten vertreten sein werden. Aber das ist ja Ihre Absicht, wie Kollege Lorenz im Ausschuss unverblümt erklärt hat. Sie nennen es Zersplitterung, aber ich nenne es undemokratisch. Das Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer, das die CSU erst vor sieben Jahren – wohlgemerkt und nochmal zur Wiederholung: erst 2010 – zusammen mit der FDP und dem gesamten Landtag beschlossen hat, soll jetzt wieder abgeschafft werden. Eines sage ich Ihnen auch: Mit uns geht das nicht. Dieses Katz-und-Maus-Spiel, einmal rein in die Kartoffeln, einmal raus aus den Kartoffeln, wollen wir nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD erklären uns hier und heute solidarisch mit allen demokratischen Bürgerlisten, Ortsteillisten und Wählervereinigungen in ganz Bayern; denn diese sind am meisten betroffen. Selbst dem Ministerpräsidenten geht das alles zu weit. Der Ministerpräsident stellt sich auf unsere Seite. Das war ungewohnt; aber wir nehmen seine Rückkehr zur Vernunft gerne an. Sie, Herr Ministerpräsident, müssen dafür sorgen, dass Ihre Partei wieder vernünftig wird und zu einem demokratischen Einvernehmen zwischen allen Parteien zurückkehrt. Nicht die Stärke ist das Wichtige, sondern das Einvernehmen.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrags. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir selbstverständlich auch zustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen – so nenne ich Sie auch alle – und Verteidiger unserer demokratischen Prinzipien im Freistaat, es lebe die Demokratie und die Freiheit! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bevor ich in der Reihe der Wortmeldungen fortfahre, darf ich bekannt geben, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich darf auch gleich bekannt geben, dass auch noch die FREIEN WÄHLER zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt haben. – Jetzt für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Zellmeier. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, hier wird Stimmung gemacht mit etwas, was zur Stimmungsmache nicht geeignet ist.

(Zurufe von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN: Oh! – Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was sagt denn da der Ministerpräsident?)

– Lieber Kollege Pfaffmann, die CSU ist wohl die vielfältigste demokratische Volkspartei, die man sich vorstellen kann. Da darf man eine abweichende Meinung haben, und da gibt es keine 100-Prozent-Ergebnisse, wie das bei Ihrem Kanzlerkandidaten der Fall ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Blanker Neid ist das!)

Vielfalt ist bei uns grundgelegt. Manchmal kommt es zu kleinen Konflikten; aber wir haben sie bisher zum Wohl des Landes und zum Wohl unserer Wahlergebnisse auch immer gütlich beigelegt. Sie brauchen sich also um uns nicht zu sorgen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das tun wir nicht; keine Sorge! Wir machen uns keine Sorge!)

Wir werden uns darüber nicht zerstreiten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten das Thema doch ernsthaft angehen. Deshalb sage ich etwas, was ich normal zum Schluss bringe: Wir werden die beiden Dringlichkeitsanträge ablehnen, weil Sie viel zu schnell dran sind und das Ergebnis der Anhörung vorwegnehmen. Die GRÜNEN haben eine Anhörung beantragt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich gebe Ihnen nicht oft recht; aber Ihr Weg, erst einmal zu hören, dann zu denken und dann zu entscheiden, war der richtige.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Zu eurer Rettung! Ihr seid auf uns angewiesen!)

Nicht richtig ist der Weg, wie es die SPD und die FREIEN WÄHLER machen, zuerst zu entscheiden, dann anzuhören und dann nachzudenken. Sie schlagen den falschen Weg ein. Wir sollten zuerst einmal hören, was uns Experten sagen,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der Ministerpräsident hat seine Meinung gesagt!)

und Sie werden feststellen, dass es durchaus viele gute und seriöse Argumente für alle Verfahren gibt. Das will ich jetzt einmal sagen. Weder ist Hare/Niemeyer noch Sainte-Laguë/Schepers noch d'Hondt des Teufels. Alle Verfahren haben etwas für sich, und alle haben etwas gegen sich. Sie haben bei der Sitzverteilung unterschiedliche Wirkungen. Diese Wirkungen kommen im Übrigen nicht nur einer Partei zugute, sondern je nach Stärkeverhältnis auch anderen Parteien. Diese sind in den Kommunen sehr unterschiedlich. Auf dem Land sind die FREIEN WÄHLER in der Regel Zweiter und oft auch Erster.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Trotzdem wollen wir das nicht, obwohl wir teilweise profitieren würden! Es geht nicht um eine Parteisicht, sondern um Demokratie!)

– Lieber Kollege Aiwanger, jetzt einmal in aller Ruhe. Sie sitzen ja außer in den Kommunen nur hier im Landtag. Ich werde Ihnen noch Beispiele bringen, wie das andere Bundesländer machen. Da sind Sie nicht betroffen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie auch nicht!)

Deshalb dürfen Sie hier natürlich auch etwas anderer Meinung sein. Aber wir werden sehen, dass SPD und GRÜNE dort, wo sie regieren, durchaus differenzierte Meinungen zu Sitzverteilungsverfahren haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt, es gibt unterschiedliche Wirkungen. Hare/Niemeyer bildet wohl am gerechtesten ab; das kann man nicht bezweifeln.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau das wollt ihr nicht!)

Dabei kann es bei kleinen Parteien auch dazu kommen, dass der prozentuale Anteil an Sitzen doppelt so hoch ist wie das Wahlergebnis – auch das gibt es –, weil man mit sehr geringen Anteilen den ersten Sitz erreicht. Das ist bekannt und hat übrigens dazu geführt, dass man in Skandinavien, wo Sainte-Laguë/Schepers seit vielen Jahren angewendet wird, auch bis zum ersten Sitz schon eine Hürde eingebaut hat, um zu verhindern, dass Kleinstgruppierungen, Klientelgruppierungen oder auch radikale Gruppierungen sehr schnell einen Sitz erhalten. In sehr vielen Entscheidungsgremien wird wohl darüber nachgedacht, wie man es am sinnvollsten macht. Es geht dabei nicht nur, aber sehr wohl in einem wesentlichen Punkt um den Wählerwillen, aber auch um einen Dienst an der Demokratie, um Stabilität der Gremien und auch um eine effiziente Entscheidungskultur. Das ist umso schwieriger, je mehr Gruppierungen es gibt und je kleiner sie sind, wobei ich keiner kleinen Gruppierung etwas wegnehmen will. Jeder hat das Recht zu kandidieren. Die Frage ist nur, ob es sein muss, dass man schon mit sehr geringen Ergebnissen in Gremien und Kommunalparlamente einzieht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmen Sie nur die Stadt München als Beispiel, wo die Bürgerinitiative "Ausländerstopp", die bekanntermaßen von einem weit rechts orientierten Politiker geführt wird, mit einem minimalen Stimmenanteil einen Sitz erhalten hat. Das ist doch ein unerfreuliches Ergebnis, das Sie wohl auch nicht wollen – wahrscheinlich billigend in Kauf nehmen, wenn auch nicht wollen. Wir überlegen uns halt, ob wir das nicht ändern sollten.

Lassen Sie sich auch gesagt sein, dass Prozenzhürden wesentlich stärker wirken. Nehmen wir als Beispiel die jetzige Situation im Deutschen Bundestag. Da haben zwei Parteien, die FDP und die AfD, bei der letzten Wahl mit knapp unter 5 % den Einzug nicht geschafft. Das führt dazu, dass es im Parlament eine rot-rot-grüne Mehrheit gibt, zwar nicht in der Regierung, aber in den Sitzen, die wir sonst nicht hätten, weil die Parteien im linken Spektrum keine Mehrheit der Stimmen erhalten haben. Das heißt, Prozenzhürden wirken sich wesentlich gravierender aus. Deshalb ist auch die aus ihrer persönlichen und interessengesteuerten Sicht verständliche Ansicht der FREIEN WÄHLER entstanden, dass es das beim Europaparlament nicht geben sollte. Dort haben sie dank des Wegfalls einen Sitz geschafft. Auch der Versuch der anderen Parteien im Bundestag, wieder eine Dreiprozenzhürde zu implementieren, ist verständlich; sie ist aber vor dem Verfassungsgericht gescheitert.

Das heißt, dort, wo die Dinge wirklich hautnah nachvollziehbar sind, versuchen sehr wohl auch die anderen Parteien, zu steuern, zu regulieren und dabei gleichzeitig trotzdem dem Wählerwillen noch einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Darum haben auch die Verfassungsgerichte auf Bundes- und Landesebene entschieden, dass d'Hondt sehr wohl zulässig ist, weil d'Hondt stabilisierend wirkt und Splittergruppen vermeidet, wenn auch – das muss man zugeben – die größeren Parteien davon einen Vorteil haben. Das ist, wie gesagt, nicht immer die CSU. Natürlich sind wir als stärkste Partei stärker positiv betroffen. Das sind aber je nach Zusammensetzung der kommunalen Parlamente auch andere. In den Stadträten ist davon sehr oft auch die SPD betroffen. Das wissen Sie.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. In NRW hat der Landtag mit ganz großer Mehrheit bei Kommunalwahlen eine 2,5-Prozenthürde eingeführt. NRW hat vergleichsweise große Kommunalparlamente. Dort sind auch die Kommunen sehr einwohnerstark. Das führt dazu, dass viele Gruppierungen, die sonst zwei Sitze hätten, keinen einzigen bekommen. Das hat man jetzt ins Wahlgesetz für Kommunalwahlen geschrieben. Man will es jetzt sogar in der Verfassung absichern, damit es kein Verfassungsgericht kippen kann. Das sei Ihnen einmal gesagt. Dort ist der Eingriff in den Wählerwillen deutlich größer, als es in Bayern mit d'Hondt der Fall wäre. Lassen Sie sich das gesagt sein, rechnen Sie es nach. Wir haben es getan. Wir wollen eine solche Prozenthürde nicht. Deswegen haben wir d'Hondt ins Spiel gebracht, weil dieses Verfahren dem Wählerwillen mehr Raum gibt und gleichzeitig doch einer Zersplitterung in gewissem Umfang vorbeugt.

Ein weiteres Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, ist der Landtag in Rheinland-Pfalz.

(Natascha Kohnen (SPD): Wir sind in Bayern!)

Haben Sie schon gehört, wie der Landtag von Rheinland-Pfalz die Sitze in den Ausschüssen verteilt? Sie wissen ja: Von Bayern lernen heißt siegen lernen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Von Nordrhein-Westfalen lernen!)

Das heißt aber nicht, dass wir uns nicht anschauen, was andere machen.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

In einzelnen Fällen soll es vorkommen, dass auch in anderen Bundesländern sinnvolle Regelungen getroffen werden. Wir wehren uns auch nicht dagegen, einzelne gute Beispiele zu übernehmen. Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat erst im vergangenen Jahr mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und CDU beschlossen, bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen wieder d'Hondt einzuführen. Das wird Sie vielleicht überraschen. Vielleicht haben Sie es nicht gewusst. Ich sage es Ihnen aber jetzt. Er-

kundigen Sie sich bei Ihren Parteifreunden, ob es stimmt. Sie können auch gerne auf der Homepage des Landtags Rheinland-Pfalz recherchieren. Es ist so. Es hat natürlich auch seine Gründe, warum es so gemacht wurde. Darum finde ich es nicht in Ordnung, wenn Sie jetzt so tun, als hätte das, was wir vorschlagen, nicht durchaus seine Berechtigung, auch wenn man über die Wirkungen und die politische Bewertung streiten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Über die Gerechtigkeit! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Ein bisschen mehr Schwung beim Beifall!)

Das gestehe ich gerne zu. Zersplitterung trifft alle.

(Beifall bei der CSU)

Sie trifft nicht nur uns. Zersplitterung ist ein Nachteil bei der Willensbildung in den Gremien und bei Entscheidungsfreude und Entscheidungsschnelligkeit.

Lassen Sie mich als letzten Punkt noch Folgendes anführen – damit will ich zum Ende kommen –: Schauen Sie sich einmal an – das steht draußen vor Ort noch viel stärker in der Kritik –, wie die großen Gruppierungen in den Stadträten, in den Gemeinderäten, in den Kreistagen bei der persönlichen Stimmverteilung abschneiden. Dabei werden Sie Folgendes feststellen – ich nehme jetzt einmal die Kreistagswahl in meinem Heimatlandkreis Straubing-Bogen –: Dort hat der erste nicht gewählte CSU-Kreisrat mehr Stimmen bekommen als die meisten Kreisräte aller anderen Parteien, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Das ist also auch eine Folge des Wahlsystems, dass nicht der mit den insgesamt meisten Stimmen gewählt wird, sondern der, der in seiner parteilichen Gruppierung die meisten Stimmen hat, je nachdem, wie viele Sitze die Partei erhalten hat. Auch da könnte man diskutieren, ob das gerecht ist. Das wird vor Ort wesentlich heftiger und intensiver diskutiert, wenn ein Kreistagskollege mit 15.000 Stimmen nicht gewählt ist, während man bei anderen Parteien mit 4.000 bis 5.000 Stimmen in das Gremium hineinkommt. Da frage ich schon, ob dort dem Wäh-

lerwillen angemessen Ausdruck gegeben wird. Darüber könnte man sehr wohl diskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Daher darf ich Ihnen Folgendes an die Hand geben: Hören Sie sich an, was in der Anhörung gesagt wird. Auch wir sind darauf gespannt. Seien Sie lernbereit. Das würde auch in anderen Politikfeldern nicht schaden, aber hier ist es besonders wichtig; denn es geht hier um die Frage, wie wir Demokratie sinnvoll gestalten können. Ich finde nicht, dass sich das so abhandeln lässt, wie Sie es tun, nämlich pauschal mit Argumenten, wie sie vorhin gefallen sind: Machtmissbrauch, ausgedientes Verfahren, Missachtung des Wählerwillens. Diese Argumente stimmen so nicht. Man kann, wie gesagt, über die Dinge streiten, aber man sollte es sachlich tun, und man sollte vor allen Dingen erst die Experten hören, bevor man vorschnelle Schlüsse zieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Eine Zwischenbemerkung kommt jetzt vom Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Zellmeier, ich war knapp davor, Ihnen alles zu glauben, aber nur ganz knapp! Ich möchte aber doch erst noch einmal etwas nachfragen. Sie waren doch im Jahr 2010 bei der Abstimmung dabei. Sie waren da doch schon Mitglied des Bayerischen Landtags. Wie ich hörte, geschah das einstimmig.

(Zurufe von der CSU)

Sie widersprechen nicht, dann mache ich jetzt in diesem Sinne weiter. Sie haben also damals zugestimmt. Die Argumente, die Sie jetzt vorbringen, hören wir alle seit ewigen Zeiten, seitdem wir in Kommunalparlamenten sind. Das sind ja viele unter uns. Da sehen Sie doch, dass das nichts Neues ist. Und da frage ich Sie nun, ob Sie in irgend-

einer Form belehrt worden sind. Ist etwas über Sie gekommen, beispielsweise ein ganz besonderes Erlebnis? Irgendetwas muss doch gewesen sein.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Sie bringen immer die Zersplitterung vor – Stichwort Statistisches Landesamt! Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele kleine Dorfgemeinschaften und Interessengemeinschaften wir in unseren Gemeinderäten haben. In meiner Nachbargemeinde gibt es, glaube ich, sieben Gruppierungen. Wissen Sie, was das Beste am Kommunalparlament ist? – Es ist der Kompromiss, den wir hier im Hohen Hause leider nicht haben. Sie haben hier entweder Zustimmung durch die CSU oder Ablehnung durch die CSU. Nur das zählt. Der Kompromiss, den es auf kommunaler Ebene gibt, ist der größte Schatz, den wir haben. Den dürfen wir nicht durch eine Übermacht der CSU zerstören. Dazu stehe ich, und das vertrete ich.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben Sie auch noch Nordrhein-Westfalen ins Gespräch gebracht. Wir als bayेरische Sozialdemokraten haben da unsere eigene Meinung, und die vertreten wir auch.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Wir sind nicht abhängig von irgendjemand, wir sind Manns und "Fraus" genug, unsere eigene Meinung zu vertreten.

Über Ihre letzte Äußerung bin ich sehr erschrocken. Sie sagten, der Letzte, der bei Ihrer Partei nicht nachrückt, habe mehr Stimmen als vielleicht der Erste bei einer kleinen Gruppierung.

(Josef Zellmeier (CSU): Deutlich mehr!)

Sie gehen an das Fundament unserer Demokratie. Das wollte ich Ihnen sagen. Überlegen Sie sich, was Sie sagen.

(Unruhe – Lebhaftes Zurufe von der CSU)

Dieses Argument habe ich auch selbst schon gehört, und zum Glück habe ich dann mehr Stimmen gehabt als die Kollegen von der CSU.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie daran erinnern, dass Ihre zwei Minuten vorbei sind.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Entschuldigung, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Zellmeier, bitte.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Scheuenstuhl, ich will kurz auf Ihre Vorhaltungen eingehen. Es ist richtig, wir haben das zwar einstimmig geändert, aber wir haben daraus gelernt. Die Zersplitterung hat sich deutlich erhöht; das können Sie feststellen, wenn Sie es analysieren. Es ist nachvollziehbar und nicht erfunden. Das heißt, hier sprechen die Fakten andere Worte.

Im Übrigen hatten wir damals, wie Sie wissen, eine Koalition mit der FDP. Es war deren eindringlicher Wunsch, dies auszuprobieren. Die Probe ist gescheitert.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wenn Sie das mit den FREIEN WÄHLERN verbinden, dann mach ich mit bei Hare/Niemeyer!)

– Wir wollen uns dieses Schicksal ersparen, und die bayerischen Wähler sind auch sicherlich klug genug, richtig zu wählen. Im Übrigen sind Mehrheiten nicht Gott gegeben bzw. gestohlen, sondern sie sind vom Wähler gegeben. Das ist auch sinnvoll. Bayern hat von der absoluten Mehrheit der CSU extrem profitiert. Ich will nicht abschweifen, aber Sie wissen doch auch, dass Bayern von einem der rückständigsten Länder zu einem der stärksten der Welt aufgestiegen ist.

Dass Sie nicht die SPD in NRW sind, wissen wir. Dass Sie hoffentlich miteinander reden, davon gehen wir allerdings aus. Fragen Sie doch mal Ihre Kollegen dort, warum die trotz verfassungsrechtlicher Problematik eine Hürde eingeführt haben. Sie wissen doch, dass sich Verfassungsgerichte gegen Hürden bei Kommunalparlamenten ausgesprochen haben, wenn Oberbürgermeister oder Landräte direkt gewählt werden.

Es ist also hoch problematisch, was dort geschieht. Trotzdem tun sie es, weil sie ein Problem mit der Zersplitterung haben. Das heißt, dort gibt es die gleiche Problemlage. Die Reaktion ist allerdings eine andere, nicht d'Hondt, sondern die Einführung einer Hürde.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Hare/Niemeyer auch!)

Ich wiederhole: Das Problem gibt es nicht nur bei uns, aber es wird unterschiedlich reagiert. Wir denken an d'Hondt und wollen das mit Ihnen diskutieren, weil wir die Vor- und Nachteile natürlich ebenfalls sehen.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kollege Zellmeier, lassen Sie mich eingangs feststellen, dass die FREIEN WÄHLER in zwei Landesparlamenten vertreten sind und die CSU nach meinem Wissen nur in einem Landtag.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der SPD)

Es geht um die Forderung, dass die Wahlen allgemein und gleich sein sollen. Es geht also um die Gleichheit, das heißt, dass die Stimme des Wählers überall gleich gewichtet wird.

(Zuruf von der CSU)

D'Hondt zeigt unserer Meinung nach, dass es da eine Schieflage gibt.

(Weitere Zurufe von der CSU)

Und noch etwas – da wäre ich an Ihrer Stelle einmal still –: Wie macht es denn die CSU hier im Hohen Hause? Welches Zählverfahren verwenden Sie bei der internen Ausschussbesetzung? Ich glaube nicht, dass es da nach d'Hondt geht.

Warum wendet sich der Ministerpräsident so gegen diesen vermeintlichen Fraktionsbeschluss?

(Unruhe bei der CSU)

Vielleicht gibt es bei der CSU ja auch andere Vorstellungen, zum Beispiel die Überlegung, dass man beispielsweise zu Sainte-Laguë/Schepers übergeht. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber ich habe gehört, dass es dazu einen Parteitagsbeschluss geben soll. Da frage ich, ob sich die CSU-Fraktion hier gegen die CSU als Partei stellt. Ich kann daraus nur schließen, dass sich der Ministerpräsident schützend vor die Partei und gegen die Fraktion stellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Streibl, wir wenden natürlich das Verfahren an, das im Landtag allgemein angewandt wird. Das tun wir nicht, weil es uns besonders nahe stünde, sondern weil es dem üblichen Prozedere entspricht. Wir haben das Sainte-Laguë/Schepers nach der Landtagswahl im Jahre 2008 eingeführt und haben es auch nicht verändert. Wir sehen auch keinen Bedarf dafür, das Sitzzuteilungsverfahren jetzt zu verändern, weil aktuell keine Gefahr einer Zersplitterung besteht; denn die Fünfprozenthürde hält ja Kleinstgruppierungen aus dem Parlament heraus. Eine Fünfprozenthürde ist ein wesentlich stärkerer Einschnitt in den Wählerwillen als ein Auszählverfahren nach d'Hondt. Beides zu koppeln, nämlich die Fünfprozenthürde und die Anwendung von d'Hondt bei der Ausschussbesetzung, haben wir nicht ins Auge gefasst; denn wir sehen hier kein Problem in der Anwendung.

Nun noch etwas zu den Parteitagsbeschlüssen. Es gibt zwei Überweisungen des Parteitags an die Landtagsfraktion. Eine stammt aus dem Jahr 2013 mit dem Auftrag, die Wiedereinführung von d'Hondt zu prüfen. In der zweiten Überweisung ein Jahr später gab es dann eine Erweiterung dahin, auch noch Sainte-Laguë/Schepers zu prüfen. Diese beiden Aufträge sind an die Fraktion überwiesen worden; es gibt keinen Parteitagsbeschluss für das eine oder andere. Es war eine Überweisung an die Fraktion, und die Fraktion hat bei uns mit großer Mehrheit entschieden, d'Hondt wieder ins Verfahren zu bringen.

Im Übrigen gratuliere ich Ihnen dazu, dass Sie in einem weiteren Landesparlament sind. Aber ich glaube nicht, dass das Schule machen wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei euch nicht! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Für euch gilt das nicht!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Jetzt fahre ich in den Wortmeldungen fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Mistol Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich ein Routinevorgang, dass man nach jeder Kommunalwahl dem Landtag einen Erfahrungsbericht vorlegt und dann Anpassungen im Wahlrecht vornimmt. Herr Kollege Zellmeier, wenn ich von der CSU-Fraktion "Experiment gescheitert" höre, frage ich mich schon, warum das nicht schon in dem Bericht der Staatsregierung gestanden hat, den wir im Landtag vor zwei Jahren bekommen haben. Darin stand nichts dazu. In der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs hat die CSU-Fraktion in dieser Hinsicht kein Jota erzählt. Sie haben sozusagen ganz zum Schluss, auf den letzten Drücker, noch einen Änderungsantrag eingebracht. Wenn Sie von Anfang an "Experiment gescheitert" gesagt hätten! Aber mittlerweile ist die Kommunalwahl drei Jahre her. Deshalb ist das, was Sie uns auftischen wollen, wirklich wenig glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Zellmeier, Sie reden von einem Thema, das für Stimmungsmache nicht geeignet ist. Da redet wirklich der Richtige.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ausgerechnet das dröge Thema Kommunalwahlrecht benutzen, um Ihre fraktionsinternen Machtspiele auszutragen, und ein regelrechtes Schmierentheater zulasten der kommunalen Demokratie aufzuführen, hat mich sehr befremdet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrem kurzfristigen Vorstoß, zum Sitzverteilungsverfahren d'Hondt zurückzukehren, haben Sie offensichtlich nicht nur die Opposition, sondern auch die Staatsregierung, allen voran Ministerpräsident Seehofer, überrumpelt. Vielleicht ist es auch umgekehrt: Seehofer hat Sie auflaufen lassen. Sie werden selber beantworten können, wie herum es tatsächlich geschehen ist. Fakt ist, dass d'Hondt 2010 abgeschafft worden ist, weil es erwiesenermaßen die großen Fraktionen bevorzugt und die kleinen tendenziell schwächt. Dass Ihnen der Systemwechsel damals schon lästig war, kann man im Plenarprotokoll nachlesen. Der Redner der CSU-Fraktion hat in der Zweiten Lesung zu dem Gesetzentwurf, glaube ich, drei Sätze gesagt. Darauf kann man sich so seinen Reim machen.

(Ingrid Heckner (CSU): Aber dann sind wir wenigstens konsequent!)

Jetzt schieben Sie vor, Sie wollten ein Erstarren der populistischen Parteien und eine Zersplitterung kommunaler Gremien verhindern. Auch das ist nicht glaubwürdig, Herr Kollege Zellmeier. Tatsächlich zeigen Sie mit dem Änderungsantrag, den Sie eingebracht haben, Ihr wahres und altes Gesicht: das einer Arroganz der Macht, die ihre absolute Mehrheit schamlos ausnutzt, um die politische Konkurrenz kleinzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Sie hätten vorletzte Woche im Innenausschuss Ihr Vorhaben durchpeitschen können. Auf eine Machtprobe haben Sie es aber offensichtlich nicht ankommen lassen wollen. Wir GRÜNE haben Ihnen mit unserem Antrag, eine Anhörung durchzuführen, offenbar einen sehr großen Gefallen getan.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Leider, leider!)

Sie haben heute den Wunsch nach einer Anhörung gelobt. Sie hätten selber auf die Idee kommen können. Wenn Ihnen eine Anhörung so wichtig ist, hätten Sie selber den Antrag auf eine Anhörung einbringen können. Ich stelle fest: Sie haben es nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): Wir gönnen euch den Erfolg!)

Dass es bei Ihnen intern im Gebälk knirscht, zeigt sich nicht nur bei diesem wirklich trockenen Thema. Das zeigt sich auch deutlich bei anderen Fragen. Ich nenne nur als Beispiele die Themen G 8/G 9, Riedberger Horn und dritter Nationalpark.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): Aber bei uns ist noch niemand ausgetreten, Herr Kollege!)

Kolleginnen und Kollegen, der GRÜNEN-Landtagsfraktion geht es bei dieser Frage nicht um das politische Kalkül. Uns geht es auch nicht darum, irgendwelche Machtspielchen innerhalb der CSU-Fraktion aufzulösen. Uns geht es um die Sache. Wir wollen, dass auch künftig bei Kommunalwahlen kleine Parteien und Wählergruppen nicht benachteiligt werden; denn Pluralität ist ein Ausdruck einer starken Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD werden wir zustimmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Denn allein aus mathematischer Sicht wäre die Rückkehr zu d'Hondt ein Fehler. Das haben zahlreiche Mathematiker in Mails, die wahrscheinlich alle bekommen haben, schon dargelegt. Ich möchte nur eine Äußerung des Ausschussvorsitzenden Florian Herrmann anführen: Es geht nicht um Politik, sondern um Mathematik; wir wollen, dass der Wählerwille wieder gerecht abgebildet wird. – Weder mir als Nichtmathematiker noch offensichtlich den Mathematikern erschließt sich diese Aussage. Aber vielleicht lassen Sie sich ja im Rahmen der Anhörung noch eines Besseren belehren. Vielleicht sind Sie lernbereit, was Mathematik angeht.

(Josef Zellmeier (CSU): Politik ist mehr als Mathematik, Herr Kollege!)

Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach, ob Ihr Änderungsantrag so klug war.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Für beide Anträge wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16136 namentlich abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.26 bis 15.31 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben dann das Ergebnis bekannt.

Wir fahren fort mit einer weiteren namentlichen Abstimmung. Jetzt geht es um den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 17/16153. Die Urnen stehen wieder bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.32 bis 15.35 Uhr)

Drei Minuten sind vorüber. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis geben wir dann bekannt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Hanisch und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Machtmissbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu d'Hondt!" auf Drucksache 17/16136 bekannt: Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Scheuenstuhl, Dr. Wengert und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Den Wählerwillen ernst nehmen – Keine Beliebigkeit im Wahlrecht!", Drucksache 17/16153, bekannt: Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 78 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Machtmissbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu d'Hondt! (Drucksache 17/16136)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael			
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			X
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	81	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion SPD; Den Wählerwillen ernst nehmen - Keine Beliebigkeit im Wahlrecht! (Drucksache 17/16153)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael			
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			X
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	78	1